

Kloster Eberbach zwei Wingertstücke an dem Hamm zu Limburg.

Das Dokument ist ein Original und gibt zu Bedenken nicht den geringsten Anlass.

Und nun beachte man die Uebereinstimmungen. 'Thileman schriber' nennt sich der Aussteller, und 'den schriber Dilemanne' nennt sich der Chronist S. 70, c. 107. Das war also seine gewöhnliche Bezeichnung, die auch der Schreiber der Urkunde von 1411 anwandte. Denn, um das gleich hervorzuheben, die Handschrift ist nicht die bezeichnende des Tilemann, die Wyss uns kennen gelehrt hat¹. Das darf man jedoch auch nicht erwarten, da in diesem Fall der Empfänger, also das Kloster Eberbach, für die Verbriefung zu sorgen hatte. Hätte Tilemann die Urkunde selbst aufgesetzt, so würde er wohl seinen stattlichen Namen Tilemannus Elhen von Wolfhagen, wie einst in den von ihm verfassten Instrumenten, angegeben haben. Die Frau des Ausstellers heisst Grede ebenso wie die des Tilemann Elhen². Es gibt nichts, was es unmöglich machte, die Urkunde auf den ehemaligen Stadtschreiber zu beziehen. Die Eheleute von 1411 sind augenscheinlich ziemlich bejahrt; der Bruder der Frau ist bereits gestorben; von Nachkommen ist nicht die Rede, aber von Erben. Wenn der Chronist, wie Wyss aus der oben mitgeteilten Angabe schliesst, 1347 geboren war, dann stand er 1411 im vierundsechzigsten Lebensjahr. Das ist anderseits auch wieder kein übermenschlich hohes Alter.

Lässt man die jedenfalls grosse Wahrscheinlichkeit einmal als Gewissheit gelten und nimmt man den Tilemann hier wie dort für einen Mann, so gewinnt man einen gar nicht unwichtigen Zug für das Bild des Chronisten, seine enge Verbindung mit einem der hervorragenden städtischen Geschlechter. Tilemanns Frau ist, wie die Urkunde lehrt, eine Tochter des Schöffen Hermann Boppe, der wiederum ein Sohn des Johann Boppe ist³. Johann Boppe aber lernen wir aus der Chronik besser kennen als irgend einen anderen der Limburger Bürger. An zwei Stellen wird er

1) S. S. 11 und die Tafel. 2) S. die Urkunde von 1394. Wyss S. 146, n. 53. Vgl. S. 12, wo die spätere und jedenfalls verschriebene Bezeichnung der Frau als Guda bereits durch ein Versehen des Abschreibers erklärt wird. 3) S. die Urkunde von 1370 bei Wyss S. 120, n. 2. Johann Boppe erscheint als Schöffe 1372 und 1373, S. 123, n. 6 und 126, n. 10, Hermann Boppe 1380, 1385 und 1387, S. 130, n. 18, S. 137, n. 31, S. 140, n. 38.